

**Report**  
**zur Offenlegung nach § 26a KWG**  
**(i. V. m. §§ 319 ff. SolvV)**  
**zum 31. Dezember 2010**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>2. ANWENDUNGSBEREICH (§ 323 SOLVV)</b> .....	<b>6</b>
<b>3. RISIKOMANAGEMENT (§ 322 SOLVV)</b> .....	<b>7</b>
<b>4. EIGENMITTELSTRUKTUR (§ 324 SOLVV)</b> .....	<b>8</b>
<b>5. ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG (§ 325 SOLVV)</b> .....	<b>9</b>
<b>6. DERIVATIVE ADRESSENAUSFALLRISIKO- UND AUFRECHNUNGSPPOSITIONEN (§ 326 SOLVV)</b> .....	<b>10</b>
<b>7. ADRESSENAUSFALLRISIKO (§ 327 SOLVV)</b> .....	<b>11</b>
7.1 GESAMTBETRAG DER FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN .....	11
7.2 VERTEILUNG DER FORDERUNGEN AUF HAUPTBRANCHEN .....	12
7.3 GLIEDERUNG DER FORDERUNGEN NACH DEN VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN .....	13
7.4 GLIEDERUNG DER NOTLEIDENDEN FORDERUNGEN NACH HAUPTBRANCHEN .....	14
7.5 ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE .....	15
<b>8. ADRESSENAUSFALLRISIKO KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ (§ 328 SOLVV)</b> .....	<b>16</b>
8.1 SUMME DER POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG .....	17
<b>9. ADRESSENAUSFALLRISIKO: WEITERE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN (§ 329 SOLVV)</b> .....	<b>18</b>
<b>10. MARKTRISIKO (§ 330 SOLVV)</b> .....	<b>19</b>
<b>11. OPERATIONELLES RISIKO (§ 331 SOLVV)</b> .....	<b>20</b>
<b>12. ADRESSENAUSFALLRISIKO: BETEILIGUNGEN IM ANLAGEBUCH (§ 332 SOLVV)</b> .....	<b>21</b>
<b>13. ZINSÄNDERUNGSRISIKO IM ANLAGEBUCH (§ 333 SOLVV)</b> .....	<b>22</b>
<b>14. ADRESSENAUSFALLRISIKO VERBRIEFUNGEN (§ 334 SOLVV)</b> .....	<b>23</b>
<b>15. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (§ 336 SOLVV)</b> .....	<b>24</b>
<b>16. TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>25</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BIA	Basisindikatoren-Ansatz
EWB	Einzelwertberichtigung
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
Mio.	Million
Nr.	Nummer
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	Tausend Euro

**Tabelle 1 - Abkürzungsverzeichnis**

## 1. Vorwort

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat mit dem Regelwerk Basel II internationale Standards zur angemessenen Eigenkapitalausstattung von Banken definiert. Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells verfolgt die Bankenaufsicht mit der Umsetzung der 3. Baseler Säule in nationales Recht das Ziel, durch das Instrument der Offenlegung von Informationen zu den Eigenmitteln und Risikopositionen bzw. zum Risikomanagement der Kreditinstitute die Mechanismen des Kapitalmarkts zur Stärkung der Solidität und der Sicherheit des Finanzsystems zu nutzen. Die Säule 3 ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule 1) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule 2).

Nach § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG haben Institute regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung (SolvV) - geregelt. Die jeweiligen Regelungen befinden sich in den §§ 319 bis 337 SolvV.

Die OnVista Bank GmbH kommt den handelsrechtlichen Offenlegungspflichten durch den Lagebericht und den Jahresabschluss nach, die im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Darüber hinaus enthält dieser Bericht zur Offenlegung die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht schon im Lagebericht 2010 oder im Jahresabschluss 2010 enthalten sind. Die Angaben in diesem Bericht der OnVista Bank GmbH beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31. Dezember 2010.

Die OnVista Bank GmbH wendet zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen den Kreditrisikostandardansatz (KSA) für das Kreditrisiko und den Basisindikatoransatz (BIA) für das operationelle Risiko an. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die OnVista Bank GmbH. Sie ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Der Jahresabschluss wird nach den Vorgaben des HGB erstellt. Für Zwecke der Konzernrechnungslegung erfolgt eine Überleitung nach IFRS.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien, in denen bereits nach der SolvV darzulegende Informationen offengelegt wurden und die deshalb in diesem Bericht nicht mehr dargestellt werden.

<b>§§ SolvV</b>	<b>Information</b>	<b>Verweis auf Offenlegungsmedium</b>
322 i. V. m. § 320 Abs. 1 Satz 2	Risikomanagementbeschreibung	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2010
325 Abs. 1	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzepts	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2010
327 Abs. 1 Nr. 2	Adressenausfallrisiken: Verfahren bei der Bildung/Bewertung der Risikovorsorge	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2010 Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2010
333 Abs. 1 und 2	Art, Schlüsselannahmen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss 31.12.2010.

**Tabelle 2 - Bereits offengelegte Sachverhalte**

## **2. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)**

Die OnVista Bank GmbH ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Handels- und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden nicht.

### 3. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch als auch barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leitet die OnVista Bank unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellt die Bank insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und trifft Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf Einzelrisiken verteilt.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Da im Allgemeinen das Liquiditätsrisiko nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann, wird es nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Unabhängig davon wird das Liquiditätsrisiko im Risikosteuerungs- und controllingprozess angemessen berücksichtigt.

Darüber hinausgehende andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig überprüft.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Lagebericht dargestellt, der auf den Internetseiten der Gesellschaft veröffentlicht ist ([www.onvista-group.de](http://www.onvista-group.de)).

#### 4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Nach § 340 f Abs. 4 HGB sind im Jahresabschluss keine Angaben zu den Vorsorgereserven nach § 340 f HGB zu machen. In Ausübung dieses handelsrechtlichen Wahlrechts erfolgt die Darstellung der Angaben zur Eigenmittelstruktur mit Verweis auf § 26 a Abs. 2 KWG lediglich in komprimierter Form.

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich für die OnVista Bank GmbH wie folgt zusammen (in TEUR):

Eigenkapitalposition	TEUR
<b>Kernkapital</b>	<b>13.312</b>
eingezahltes Kapital	10.000
anrechenbare Rücklagen	17.435
- immaterielle Vermögensgegenstände	14.123
<b>+ Ergänzungskapital</b>	<b>0</b>
- Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 KWG	0
<b>= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital</b>	<b>13.312</b>
Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	0

Tabelle 3 - Eigenmittelstruktur

## 5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Nachfolgende Übersicht zeigt zum 31. Dezember 2010 die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung.

Risikoposition	Eigenkapitalanforderung in TEUR
Kreditrisiko	
KSA-Standardansatz (ohne Verbriefungen):	3.121
- Institute	1.976
- Unternehmen	182
- Mengengeschäft	957
- überfällige Positionen	6
Marktrisiken	
Standardansatz	26
operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	1.809
Gesamtsumme	4.956

Tabelle 4 - Eigenkapitalanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung

Bei der Ermittlung der Anforderungen aus dem Adressenausfallrisiko wurde der Kreditrisikostandardansatz zu Grunde gelegt. Eigene Risikomodelle wurden nicht eingesetzt. Rohwaren- und sonstige zu unterlegende Risiken bestanden zum 31. Dezember 2010 nicht. Die Anforderungen für das operationelle Risiko für aufsichtsrechtliche Zwecke wurden mittels des Basisindikatoransatzes ermittelt. Die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals erfolgt anhand des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Zum 31. Dezember 2010 ergaben sich für die Onvista Bank GmbH eine Gesamtkapitalquote von 21,50% und eine Kernkapitalquote von 21,50%.

## **6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)**

Es bestanden keine derivativen Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen i. S. v. § 326 SolvV per 31. Dezember 2010.

## 7. Adressenausfallrisiko (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Bemessungsgrundlagen gemäß § 49 Abs. 2 SolvV ausgewiesen.

### 7.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, erfolgt eine ergänzende Darstellung der Durchschnittsbeträge. Der ausgewiesene Forderungsbestand an Kunden ist der Bestand nach Einzelwertberichtigung.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Gesamtbetrag der Forderungen	74.234	4.681	49.695
Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Forderungen	56.258	1.380	37.101

Tabelle 5 - Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten

Im Jahresabschluss der OnVista Bank wurden die Fristigkeiten der Forderungen an Kreditinstituten offengelegt (IV. Nr. 1), die Forderungen an Kunden sind sämtlich täglich fällig. Die Restlaufzeit der festverzinslichen Wertpapiere betrug mehr als ein Monat und weniger als fünf Jahre. Für detaillierte Informationen ist eine Übersicht unter Punkt 7.3 enthalten.

Bei den Forderungen an Kreditinstituten entfallen TEUR 5.557 auf Großbritannien. Der überwiegende Anteil der Forderungen an Kunden entfällt auf Deutschland. Eine Aufteilung in In- und Ausland dieser Forderungen ist im nächsten Abschnitt abgebildet. Auf eine weitere Verteilung der Forderungen auf bedeutende Regionen wird gemäß § 26a Abs. 2 KWG unter Anwendung des Materialitätsgrundsatzes verzichtet.

## 7.2 Verteilung der Forderungen auf Hauptbranchen

Hauptbranchen	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Banken	74.234	0	49.695
Sonstige Unternehmen (Inland)	0	5	0
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Inland)	0	595	0
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen (Inland)	0	3.457	0
Sonstige Privatpersonen (Inland)	0	103	0
Unternehmen und Privatpersonen (Ausland)	0	521	0
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>74.234</b>	<b>4.681</b>	<b>49.695</b>

Tabelle 6 - Verteilung der Forderungen auf Hauptbranchen

### 7.3 Gliederung der Forderungen nach den vertraglichen Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Wertpapiere
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
Täglich fällig	35.443	4.681	0
< 1 Jahr	34.730	0	9.392
> 1 Jahr	4.061	0	40.303
<b>Gesamtbetrag der Forderungen</b>	<b>74.234</b>	<b>4.681</b>	<b>49.695</b>

Tabelle 7 - Gliederung der Forderungen nach den vertraglichen Restlaufzeiten

Die OnVista Bank verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig akute Ausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassung der Risikovorsorge. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, wird die Risikovorsorge aufgelöst. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der OnVista Bank in einem zentralen System. Darüber hinaus bestehen keine Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

#### 7.4 Gliederung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen

Als „notleidend“ werden in den nachfolgenden Übersichten solche Forderungen ausgewiesen, bei denen nach den vorgenannten Kriterien für die gesamte bzw. Teile der Forderung Risikovorsorge im Jahresabschluss gebildet wurde. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwendet die OnVista Bank nicht.

Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführung/Auflösung von EWB/Rückstellungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Unternehmen (Inland)	7	8	2	0
Wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Inland)	60	8	55	-19
Wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen (Inland)	162	77	97	-55
Sonstige Privatpersonen (Inland)	13	0	12	-13
Unternehmen und Privatpersonen (Ausland)	100	53	42	9
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>342</b>	<b>146</b>	<b>208</b>	<b>78</b>

Tabelle 8 - Gliederung notleidender Forderungen nach Hauptbranchen

## 7.5 Entwicklung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge der OnVista Bank hat sich per 31. Dezember 2010 wie folgt entwickelt (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	143,2	2,9	0,0	0,0	0,0	146,1
Rückstellungen	288,5	90,8	21,2	150,1	0,0	208,0
PWB	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Tabelle 9 - Entwicklung der Risikovorsorge

## 8. Adressenausfallrisiko Kreditrisiko-Standardansatz (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Übersicht enthält die von der BaFin anerkannten Ratingagenturen und die KSA-Forderungsklassen, für die die Ratingagenturen bei der OnVista Bank jeweils nominiert sind.

Forderungskategorie	Forderungsklasse	Ratingagentur(en)
Staaten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentralregierungen</li> <li>- Regionalregierungen</li> <li>- sonstige öffentliche Stellen</li> <li>- multilaterale Entwicklungsbanken</li> </ul>	Moody's Investors Service
Banken	- Institute	Moody's Investors Service

**Tabelle 10 - Nominierte Ratingagenturen**

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungsklassen auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Grundsätzlich wird jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt.

### 8.1 Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die den dargestellten Risikogewichten zugeordnet sind. Dabei erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten im Sinne der SolvV aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Summe der Positionswerte	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	Betrag in TEUR	Betrag in TEUR
0	1.408	1.408
20	124.310	124.310
75	62.017	62.017
100	2.276	2.276
<b>Summe</b>	<b>190.011</b>	<b>190.011</b>

Tabelle 11 - Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung

## **9. Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329 SolvV)**

Weitere Offenlegungsanforderungen gemäß § 329 SolvV bestehen nicht.

## 10. Marktrisiko im Handelsbuch (§ 330 SolvV)

Für die Risikoart Währung beträgt die Eigenmittelanforderung 26 TEUR.

Zins-, Aktien-, Waren- und sonstige Risiken im Handelsbuch sind für die OnVista Bank GmbH nicht relevant.

## 11. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags für das operationelle Risiko nutzt die OnVista Bank den Basisindikatoransatz gemäß §§ 270 und 271 SolvV. Dabei wird der Durchschnitt der Bruttoerträge der letzten drei Jahre mit einem aufsichtsrechtlich vorgegebenen Prozentsatz von 15% multipliziert. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende. Bei der Betrachtung der Bruttoerträge der vergangenen drei Jahre wurde die Übernahme des Deutschlandgeschäfts der Nordnet AB zum 1. November 2010 angemessen berücksichtigt. Weitere Informationen zu der Übernahme befinden sich im Lagebericht der OnVista Bank GmbH.

Die Eigenkapitalanforderungen des operationellen Risikos werden unter Kapitel „5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)“ aufgeführt.

## **12. Adressenausfallrisiko: Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)**

Es bestanden keine Beteiligungen im Anlagebuch i.S.v. §332 SolvV per 31. Dezember 2010.

### 13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Die Schlüsselannahmen zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch sind im Kapitel „Risikobericht“ des Lageberichts zum Jahresabschluss enthalten. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Veränderung der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird bei der OnVista Bank periodisch und barwertig gemessen und gesteuert. Dabei werden folgende wesentliche Schlüsselannahmen zu Grunde gelegt:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß den institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 130 Basispunkten bzw. - 190 Basispunkten verwendet.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
<b>Summe</b>	<b>271</b>	<b>185</b>

**Tabelle 12 - Darstellung des Zinsänderungsrisikos**

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Hierbei werden barwertige und periodische Bewertungen des Risikos vorgenommen.

## **14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)**

Die OnVista Bank war zum 31.12.2010 in der Forderungsklasse "Verbriefungen" nicht investiert.

## **15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)**

Die OnVista Bank wendet aktuell keine Kreditrisikominderungstechniken i. S. v. § 336 SolvV an.

## 16. Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 - ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	3
TABELLE 2 - BEREITS OFFENGELEGTE SACHVERHALTE.....	5
TABELLE 3 - EIGENMITTELSTRUKTUR .....	8
TABELLE 4 - EIGENKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄß SOLVABILITÄTSVERORDNUNG.....	9
TABELLE 5 - GESAMTBETRAG DER FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSARTEN.....	11
TABELLE 6 - VERTEILUNG DER FORDERUNGEN AUF HAUPTBRANCHEN .....	12
TABELLE 7 - GLIEDERUNG DER FORDERUNGEN NACH DEN VERTRAGLICHEN RESTLAUFZEITEN .....	13
TABELLE 8 - GLIEDERUNG NOTLEIDENDER FORDERUNGEN NACH HAUPTBRANCHEN .....	14
TABELLE 9 - ENTWICKLUNG DER RISIKOVORSORGE .....	15
TABELLE 10 - NOMINIERTER RATINGAGENTUREN .....	16
TABELLE 11 - SUMME DER POSITIONSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG.....	17
TABELLE 12 - DARSTELLUNG DES ZINSÄNDERUNGSRISIKOS .....	22